



Ausschuss für Kultur und Medien

24. Sitzung (öffentlich)

11. Januar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:34 Uhr bis 14:12 Uhr

Vorsitz: Christina Osei (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1 Die Lokalradiolandschaft NRW muss erhalten bleiben!	4
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/6388	
Ausschussprotokoll 18/446 (Anhörung am 07.12.2023)	
– abschließende Beratung und Abstimmung	
– Wortbeiträge	
Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Enthaltung der FDP-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag ab.	

2	Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung von Kunst und Kultur in der Zeit der Energiekrise	10
	– Bericht durch Ministerin Ina Brandes (MKW)	
	– Wortbeiträge	
3	Verschiedenes	12
a)	Informationen zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag	12
b)	Selbstverpflichtungserklärung der ARD	12
c)	Erarbeitung einer Antidiskriminierungsregelung im Zusammenhang mit der Kulturförderung	13
d)	Auswärtige Sitzung am 7. März 2024	14

Mit den Stimmen aller Fraktionen beschließt der Ausschuss eine auswärtige Sitzung am 7. März 2024 beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Christina Osei teilt mit, dass sich Frau Staatssekretärin Türkeli-Dehnert für die heutige Sitzung entschuldigen lasse.

1 Die Lokalradiolandschaft NRW muss erhalten bleiben!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6388

Ausschussprotokoll 18/446 (Anhörung am 07.12.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/6388 an den Ausschuss
für Kultur und Medien am 26. Oktober 2023)*

Vorsitzende Christina Osei teilt mit, in der heutigen Sitzung fänden die Auswertung der Anhörung sowie die abschließende Beratung statt.

Ina Blumenthal (SPD) führt aus, die Anhörung habe gezeigt, der Reformwille sei da, der aufgesetzte Strukturprozess habe aber nicht alle Beteiligten innerhalb des Systems überzeugen können. Das habe unterschiedliche Gründe. Für ihre Fraktion sei deutlich geworden, dass ein Prozess zur Reform dieses so wichtigen Bestandteils der demokratischen Grundordnung nicht dazu führen dürfe, dass die Qualität des Journalismus auf irgendeine Art und Weise beschnitten bzw. eingeschränkt werde, vor allem nicht, wie es der Direktor der Landesmedienanstalt ausgeführt habe, durch Managementfehler.

Aufgrund der Weigerung aus dem System heraus sei der Strukturprozess an dieser Stelle gestoppt, sodass man sich bis zum Sommer dieses Jahres darüber unterhalten müsse, wie Sendegebiete ausgestaltet werden könnten. Das bedeute, man stehe jetzt vor einer noch größeren Herausforderung, denn auch da werde man sich ganz intensiv darüber unterhalten müssen, wie man den Journalismus gerade im Lokalfunk erhalte, stärke und lokal verankere. Das sei für die SPD im Grunde genommen der wichtigste Auftrag. Dazu sei die Anhörung ein guter Auftakt gewesen, aber sicherlich werde man noch in viele weitere Diskussionen eintreten müssen.

Sie sei davon überzeugt, dass man in vielen Fällen nicht übereinstimmen werde, aber diese Diskussion müsse geführt werden, und zwar in aller Tiefe. Hierbei müsse nicht nur die journalistische Qualität, sondern eben auch die des Managements, der Betriebsgesellschaften, der Veranstalter in den Blick genommen werden.

Bei dieser Diskussion dürfe man sich nicht schonen. Alle betonten, wie wichtig diese Landschaft innerhalb von Nordrhein-Westfalen, aber natürlich auch innerhalb Deutschlands sei. Man müsse aber auch irgendwann einmal Farbe bekennen. Da schaue sie natürlich vor allem in die Richtung von CDU und Grünen, die in Regierungsverantwortung seien. Der Auftrag müsse sein, eine für alle tragbare Lösung zu finden, und diese Lösung müsse am Ende des Tages vor allem zu einer Stärkung des Lokalfunks und nicht zu einer Schwächung des Lokalfunks führen.

Andrea Stullich (CDU) legt dar, in der Anhörung sei immer wieder und auch von unterschiedlichen Seiten auf die prekäre wirtschaftliche Situation im Lokalfunk hingewiesen worden. Es sei aber auch deutlich geworden, dass das System bereit und auch imstande sei, solche Veränderungsprozesse aus sich selbst heraus zu bewerkstelligen, sich aus sich selbst heraus zu erneuern. Der Direktor der Landesanstalt für Medien, Herr Schmid, habe zum Beispiel gesagt, dass die journalistische Qualität unbestritten sei, diese alleine rette aber das System nicht.

An die SPD gewandt habe er des Weiteren gesagt:

„Aber bitte machen Sie dem System keine falschen Hoffnungen. Es gibt Systemteile, die glauben, es käme der weiße Ritter um die Ecke geritten, der Gesetzgeber, der dieses riesen Problem löst, ganz viel Geld ausschüttet und dann ist alles gut. Lassen Sie uns ehrlich sein: Das wird nicht passieren. – Dieses System muss es unter den jetzigen Bedingungen mit leichten Arretierungsmöglichkeiten aus sich selbst heraus schaffen. Das ist alles, was man machen kann, wenn man sich an Prinzipien der Staatsferne und der Unabhängigkeit hält.“

Soweit der Direktor. Genauso sei es. Deshalb hätten CDU und Grüne die Veränderung des Vorwegabzugs, die ja auch in der Anhörung ganz kurz gestreift worden sei, zu diesem Zeitpunkt schon auf den Weg gebracht. Damit werde der Finanzierungsanteil der LfM über den Rundfunkbeitrag erhöht. Das mache in der Summe voraussichtlich rund 1,6 Millionen Euro aus. Das sei ein wichtiger Schritt, denn ein Ziel dieser Maßnahme sei es, Nordrhein-Westfalen flächendeckend insbesondere mit lokalen und regionalen journalistischen Inhalten auch in der digitalen Welt zu versorgen. Diese Maßnahme könne gerade den Lokalfunk stützen.

Herr Professor Schwaderlapp habe in der Anhörung noch auf das medienökonomische Gutachten hingewiesen, das die Medienkommission in Auftrag gegeben habe. Es solle Daten über die wirtschaftliche Stabilität und auch über den Zuschnitt von Sendegebieten liefern. Herr Schwaderlapp habe dazu den Gedanken aufgebracht, den sie ganz spannend finde, dass das Solidarprinzip, also starke Sender stützten schwache Sender, seit 35 Jahren zwar sozusagen in das System hineingedacht, aber nicht hineinreguliert sei. Niemand habe die Möglichkeit, das Solidarprinzip durchzusetzen. Insofern könne es künftig der Auftrag an den Gesetzgeber bzw. an die Medienkommission sein, dieses Prinzip in die Regulatorien des Systems einzubauen.

Wenn überhaupt sei also der Gesetzgeber erst gefragt, wenn der Reformprozess abgeschlossen sei und das Gutachten vorliege.

Um es für die CDU-Fraktion noch mal ganz klar zu sagen: Selbstverständlich wolle man die Vielfalt journalistischer Inhalte innerhalb eines wirtschaftlich tragfähigen Lokalfunks im digitalen Zeitalter. Dabei komme es nicht zwingend auf den Standort der Redaktion an, sondern darauf, vor Ort und lokaljournalistisch präsent zu sein. Das habe die Anhörung vielfach bestätigt. Um diese Vielfalt zu erhalten, brauche es tatsächlich jetzt Erneuerung, und zwar mit Veranstaltern, die offen für Kooperationen seien, mit Betriebsgesellschaften, die eine gemeinsame Digitalstrategie entwickelten, und mit Redaktionen, die ihre ausgeprägte Lokalkompetenz auch in Zukunft hochhielten, egal, von wo aus

sie arbeiteten, und die gleichzeitig ein gutes Gespür für neue Audioprodukte im digitalen Zeitalter entwickelten.

Das sei am Ende für sie die Quintessenz aus der Anhörung. Das System brauche diesen Strukturwandel. Es sei gut, dass man das so komprimiert noch mal von allen Akteuren gehört habe. Genau diesem Strukturwandel verweigere sich aber die SPD mit ihrem Antrag. Darum werde man ihn heute ablehnen.

Ralf Witzel (FDP) bedankt sich bei der antragstellenden Fraktion für die Ideen und Vorschläge zu dieser wichtigen Thematik. Er habe in diesem Kontext von allen wahrgenommen, dass der Erhalt einer funktionsfähigen Lokalradiolandschaft gewünscht werde, um Medienvielfaltssicherung zu betreiben und weiter mit lokalen Inhalten und lokaler Berichterstattung möglichst landesweit vertreten zu sein. Im Ziel bestehe also Einigkeit.

Die Sachverständigen hätten in der Anhörung an konkreten Beispielen dargestellt, wie drastisch sich die wirtschaftliche Situation für einige Stationen in der letzten Zeit verändert habe, dass es für viele Standorte eine Zuspitzung der Entwicklung gegeben habe. Diese Schilderungen seien sehr eindrucksvoll gewesen.

Insofern bestehe sicherlich für die Politik der Auftrag, tätig zu werden. Hier würde er gerne einen Punkt seiner Vorrednerin aufgreifen. Wenn man offen sei für Reformen, dann müsse man eben auch Abwägungsentscheidungen treffen. Wenn diese, wie an Beispielen dargestellt, bedeuteten, ehe man lokale Stationen aufgabe, komme man zu Kooperationen unter der Maßgabe, dass nicht der journalistische Bezug zur örtlichen Arbeit verloren gehe, sondern dass man im technischen, operativen, administrativen Bereich kooperiere, dann mag das nicht der Idealgedanke gewesen sein bei der Gründung des Systems, aber dann müsse man sicherlich auch für diese Reformschritte offen sein.

Insofern sei es richtig und vernünftig, dass bei den dargestellten wachsenden wirtschaftlichen Belastungen im Kontext des kostenintensiven DAB+ und zurückgehender UKW-Verbreitungsweite auch hier erste Maßnahmen auf den Weg gebracht worden seien.

Aus Sicht seiner Fraktion gehe der Antrag nicht weit genug. Diese wolle er an zwei Stellen deutlich machen.

In einer Vielzahl von Anhörungen in dieser Wahlperiode hätten private Medienschaffende deutlich gemacht, wie stark das Privileg des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei, welche Wettbewerbsvorteile dadurch entstünden. Deshalb müsse man sich immer bewusst machen, wenn Private in wirtschaftlich schwierigen Situationen seien, dass man sich angucken müsse, wer in diesem Wettbewerb mit welchen Startvoraussetzungen und mit welchen Vorteilen agiere. Das gehöre zu einer ehrlichen Debatte dazu. Je mehr ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk am Werbekuchen Anteil habe, umso weniger bleibe für Private. Je expansiver er sich mit seinen Angeboten darstelle, umso weniger bleibe eben privaten Medienhäusern über an Betätigungsmöglichkeit und Reichweite. Das sei ein Aspekt, den der vorliegende Antrag der SPD nicht hinreichend mitberücksichtige.

Nordrhein-Westfalen sei hier mit dem Zweisäulenmodell einen besonderen Weg gegangen. Andere Bundesländer hätten andere Wege gewählt. Wenn heute bestimmte Strukturprobleme festgestellt würden, dann dürfe es kein gedankliches Tabu geben, sich auch mit Reformen am oder im Zweisäulenmodell zu beschäftigen. Auch dieser Aspekt sollte mit in den Blick genommen werden.

Diese beiden aus seiner Sicht wichtigen Aspekte bilde der Antrag der SPD-Fraktion nicht in hinreichender Weise ab. Deshalb werde man sich der Stimme enthalten.

Dr. Hartmut Beucker (AfD) sagt, den Lokalfunk, wie man ihn seit 30 Jahren kenne und schätze, werde es wohl in Zukunft in dieser Form nicht mehr geben können. Das habe die Anhörung deutlich gemacht. Von daher bedanke er sich für den Antrag, der das Thema genau jetzt und genau in dieser Form aufgebracht habe. Dramaturgisch könne es nicht besser gesetzt sein.

Nach zwei Jahren Reformanstrengungen befänden sich die Lokalradios in einer sehr kritischen, festgefahrenen und dramatischen Situation. Die fehlende Zustimmung zu den Überlagerungs- und Systemverträgen habe den Reformprozess zum Stocken gebracht. Enttäuschte Beteiligte riefen nach der staatlichen Knute einer verbindlichen Vorgabe. Gleichzeitig gebe es dramatische Verluste an Reichweite. In Zukunft werde es wohl deutlich schwindende Werbeeinnahmen geben. Das setze den lokalen Rundfunk unter einen großen Druck. Alles dies sei in den Äußerungen der Sachverständigen sehr klar herausgearbeitet worden.

Sowohl die schriftlichen Stellungnahmen als auch die Aussagen in der Anhörung hätten deutlich gemacht, dass das bisherige Zweisäulenmodell und die Zuschnitte von Verbreitungsgebieten eine tiefgreifende Reform benötigten. Herr Verbrugge, Herr Kah und Herr Kabitz hätten das sehr klar zum Ausdruck gebracht.

Der Antrag der SPD insgesamt sei da eher wie ein Stich ins Wespennest zu sehen. Da sei etwas aufgewirbelt worden. Ob die SPD mit diesem Aufwirbeln so glücklich sei, wisse er gar nicht. Die Forderungen in dem Antrag schienen ja mehr in Richtung Beibehaltung des Status quo zu gehen. Aber man könne nicht auf den alten Strukturen und auf die alten Modelle beharren, wenn das System, wie geschildert, von allen Seiten unter Druck gerate.

Insbesondere Herr Kah vom Journalisten-Verband habe es in seiner Stellungnahme sehr drastisch formuliert in Bezug auf die Festlegung auf das Zweisäulenmodell als grundlegende Rahmenbedingung. Herr Schmid hingegen habe in der Anhörung betont, dass er kein Freund permanenter Subventionen sei. Staatliche Finanzierung sehe er sehr kritisch. Der Lokalfunk müsse ohne staatliche Intervention reformiert werden. Er habe ausgeführt, das System müsse die Lösung aus sich selbst heraus finden. Das sei nicht Aufgabe der Politik. – In dieser Hinsicht könne man allen Beteiligten nur die Daumen drücken.

Letztendlich werde man in dieser Legislaturperiode noch Zeuge werden, wie entweder der private Lokalfunk in dieser Form beerdigt werde oder wie die schwarz-grüne Koalition das alte SPD-Zweisäulenmodell beerdige. Er wünsche sich jedenfalls, dass unabhängiger privater Lokalfunk für die Menschen in NRW weiterhin flächendeckend

erlebbar bleibe, in welcher Form, das werde man dann sehen. Größere Gebiete mit Lokalfenstern wären eine Möglichkeit. Ebenso müsse diskutiert werden, ob die strikte Trennung von Betriebsgesellschaft und Veranstaltergemeinschaften noch eine zeitgemäße Struktur sei.

Alle diese Fragen würden in dem Antrag der SPD weder gestellt noch beantwortet. Die SPD wolle eine Reform, aber die Akteure dabei in ein so enges Korsett zwingen, dass ihnen dabei die Luft für wirkliche Reformen fehle. Daher lehne seiner Fraktion diesen Antrag ab.

Anja von Marenholtz (GRÜNE) führt aus, sie höre immer den Satz, dass die Politik mehr machen müsse. Dann komme aber nichts mehr. Dies führe ihrer Meinung nach zur Verunsicherung. Diese sei nämlich da und sei groß. Der vorliegende Antrag vergrößere diese Verunsicherung noch, da nicht dargestellt werde, was Politik mehr machen müsse. Alle wollten doch im Bereich der Medien die Staatsferne als höchstes Gut. Zumindest vier Fraktionen in diesem Raum sähen das so.

Es gebe viele Möglichkeiten, die innerhalb des Strukturprozesses eröffnet worden seien, die, wenn sich ein System aus sich selbst heraus erneuern solle, auch gelebt werden müssten. Man lebe in digitalen Zeiten. Durch Corona habe man sehr viel gelernt. Man wisse, man müsse nicht mehr starr an einem Ort sitzen, um eine Fläche bespielen zu können. Es gebe Formate, die einen Austausch, ohne dass sich Menschen in einem Raum aufhielten, ermöglichten. Alle diese neuen Möglichkeiten, die mittlerweile ein großes Vertrauen in der Arbeitswelt genossen, würden genutzt. Vor dem Hintergrund sei das Argument, die Journalisten seien dann nicht mehr vor Ort, für sie nicht mehr haltbar.

Sie greife den Vorschlag von Herrn Professor Dr. Schwaderlapp bezüglich des Solidarprinzips auf, dass dieses evaluiert werden sollte, inwieweit das verbessert werden könne. Sie finde diesen Punkt sehr wichtig.

Die Politik mache das, was sie leisten könne, wenn – das sehe man an dem Antrag zu den Vorwegabzügen – es sinnvoll, zielgerichtet und staatsfern bleibe. Man würde sich nicht weiteren Maßnahmen verschließen, die das Ziel unterstützten, den Lokalfunk möglichst breit zu erhalten.

Nach Auffassung ihrer Fraktion müsse die Erneuerung aus sich selbst heraus erfolgen. Die grüne Fraktion lehne ebenfalls den Antrag ab, weil dieser nicht die Antwort auf die Frage liefere, was Politik mehr tun müsse.

Alexander Vogt (SPD) betont, die Anhörung habe gezeigt, dass es dringend notwendig gewesen sei, nicht nur hinter verschlossenen Türen über das Lokalfunksystem als einen wichtigen Bestandteil der Medienvielfalt in Nordrhein-Westfalen zu diskutieren, sondern auch hier im Landtag. Zumindest hätten alle Parteien irgendwelche Meinungen dazu.

Natürlich werde das Solidarprinzip immer gelebt, sodass die starken Sender mit garantierten, dass schwache Sender erhalten blieben und es über 30 Jahre ein flächendeckendes System mit einzelnen Redaktionen in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten

gebe. Dass sich Politik und auch eine Landesregierung bei wegbrechenden Zeitungsmärkten und angesichts der Gesamtsituation, was Medienvielfalt in Nordrhein-Westfalen angehe, Gedanken machen sollte, sei ein Anspruch, den nicht nur die SPD erhebe. Es habe schon mal Landesregierungen gegeben, auch unter Beteiligung der Grünen, die sich da wesentlich mehr Gedanken gemacht hätten.

Es habe hier die große Diskussion gegeben, wie es sich mit den Werbezeiten beim WDR verhalte, welches Verhältnis man da zueinander habe. Insbesondere der ehemalige medienpolitische Sprecher der grünen Fraktion, Herr Keymis, habe sich da sehr stark eingebracht und Gedanken gemacht. Sowohl das als auch die Idee, die heftig diskutiert worden sei, eine Stiftung zur Stärkung von Lokaljournalismus aufzulegen, was hinterher in der LfM mit aufgegangen war, seien Themen, die sich eine Landesregierung widmen sollte. Man sollte nicht die gesamte Verantwortung der LfM oder dem System zuschieben, sondern eine Landesregierung habe durchaus die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu setzen. Die Diskussion über Werbereduzierung im WDR sei ja so ein Prozess gewesen. Dazu hätten sich damals die FDP und insbesondere die CDU sowie der Cheflobbyist der Verleger, Hendrik Wüst, heftig eingebracht. Von daher könne man durchaus von einer Landesregierung verlangen, im Sinne von Medienvielfalt eigene Ideen zu entwickeln und sich mit um diese Situation zu kümmern, wenn man denn wolle, dass es nicht nur regional Journalismus, sondern auch lokale und eigenständige Redaktionen geben solle.

Der Antrag lasse durchaus Spielraum, Sachen zu entwickeln. Insofern werbe er für diesen Antrag.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Enthaltung der FDP-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

2 Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung von Kunst und Kultur in der Zeit der Energiekrise

Vorsitzende Christina Osei bittet die Ministerin um den regelmäßigen Sachstandsbericht.

Ministerin Ina Brandes (MKW) führt aus:

Ein frohes neues Jahr, soweit ich es nicht schon persönlich gesagt habe!

Ich habe bereits in der vergangenen Ausschusssitzung über die Auswirkungen des Verfassungsgerichtsurteils zum Nachtragshaushalt 2021 auf den Kulturfonds Energie berichtet. Angesichts der angespannten Haushaltslage hat der Bund leider entschieden, den Kulturfonds Energie einzustellen und nicht, wie ursprünglich vereinbart, bis zum 30. April 2024 weiterzuführen. Als Länder haben wir noch kurz vor Weihnachten mit dem Bund um eine Lösung gerungen, die den Schaden für die Kulturszene soweit wie möglich begrenzt. Es ist uns gelungen, eine pragmatische Lösung zumindest für diejenigen Anträge zu finden, die bis zum Tag der Haushaltssperre im Bund, dem 21. November 2023, gestellt wurden. Alle Antragsteller, die bis zu diesem Datum ihre Anträge für die ersten drei Quartale 2023 eingereicht hatten, haben mittlerweile die beantragten Gelder erhalten. Lediglich die vorläufig bewilligten Anträge werden noch final geprüft. Da kann es noch zu einzelnen Rückforderungen kommen.

Mit dem Auslaufen des Kulturfonds Energie enden auch die Hilfen des Landes, da die Landesmittel zur Aufstockung rechtlich unmittelbar an den Kulturfonds Energie des Bundes gebunden waren.

Für Nordrhein-Westfalen ergibt sich insgesamt folgende Bilanz: Es sind 807 Anträge von Kultureinrichtungen mit einem Volumen von rund 4,6 Millionen Euro bewilligt worden. Bundesmittel in Höhe von 2,5 Millionen wurden dabei um Landesmittel in Höhe von 2,1 Millionen aufgestockt. Von Veranstaltern wurden 339 Anträge in Höhe von rund 541.000 Euro gestellt und bewilligt. Insgesamt sind damit rund 5,1 Millionen an Einrichtungen und Veranstaltern in Nordrhein-Westfalen ausbezahlt worden. Dazu kommen noch die Mittel aus der Herbsthilfe, also jeder Unterstützung, die das Land allein für die Monate Oktober bis Dezember 2022 aufgelegt hat. Hier gab es 92 bewilligte Anträge mit einem Volumen von knapp 1,2 Millionen Euro. Das Land hat die Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen damit in der Energiekrise zusammengerechnet mit ca. 3,3 Millionen unterstützt zusätzlich zu den Bundeshilfen in Höhe von 3 Millionen Euro.

Andreas Bialas (SPD) bedankt sich für den Bericht und möchte wissen, ob es erkennbar bei Einrichtungen und Institutionen, die eher landesnah seien, irgendwelche Verwerfungen, Problemlagen gebe.

Ministerin Ina Brandes (MKW) teilt mit, diese Frage könne sie im Moment nicht mit letzter Sicherheit beantworten, weil die Kultureinrichtungen sehr unterschiedliche Lagen hätten, was die Laufzeiten ihrer Energieversorgungsverträge angehe. Einige hätten

ihre Abrechnung noch gar nicht erhalten, andere wiederum befänden sich in der Verhandlung neuer Verträge. Deswegen würden derzeit viele Einrichtungen in ihre Wirtschaftspläne für 2024 sozusagen einen Puffer für erhöhte Energiekosten einstellen, was zum Teil dazu geführt habe, dass man als Land bei einzelnen Einrichtungen die institutionelle Förderung erhöht habe, um sozusagen diesen Puffer abzusichern und die Institutionen im Laufe des Jahres nicht in Schwierigkeiten kommen zu lassen. Es gebe aber auch Einrichtungen, bei denen man gemeinsam entschieden habe, abzuwarten, wie die Abrechnungen aussähen und wie die Verhandlungen für neue Energieversorgungsverträge ausgingen, um dann zu entscheiden, wie man damit im laufenden Haushaltsjahr 2024 umgehe.

Andreas Bialas (SPD) sagt, wenn jetzt die Wirtschaftspläne mit Puffer aufgestellt würden, stelle sich die Frage, was möglicherweise das Land übernehme. Ansonsten würden in der Regel die Inhalte reduziert, wenn man nicht in Erwägung ziehe, Personal zu entlassen, was dazu führe, dass man in den Produkten, die es im Grunde genommen zu begleiten gelte, immer weiter heruntergehen müsse. Dies sollte über das Jahr im Auge behalten werden. Institutionen zu bezahlen, die im Grunde genommen einen immer geringeren Output hätten, führe natürlich irgendwann zu einem Problem für das Land.

3 Verschiedenes

a) Informationen zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag

Minister Nathanael Liminski (MBEIM) führt aus:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Erst mal von meiner Seite ein frohes neues Jahr.

Gerne will ich die Gelegenheit nutzen, zu zwei Dingen kurz zu informieren.

Das eine ist der Fünfte Medienänderungsstaatsvertrag, der jetzt seitens der Ministerpräsidenten beschlossen worden ist und bald in das normale Verfahren geht. Es gibt im Wesentlichen zwei Inhalte in diesem Fünften Medienänderungsstaatsvertrag. Das eine sind die Umsetzungen im Rahmen des Digitale-Dienste-Gesetzes. Wie Sie wahrscheinlich verfolgt haben, haben wir uns als Landesregierung sehr stark dafür eingesetzt, dass in der Umsetzung des Digital Services Act aus der EU-Ebene entsprechend dann auf der Bundesebene in der Frage, wer das entsprechend vollzieht und überwacht, auch die Landesmedienanstalten eine Rolle spielen und nicht nur die Bundesnetzagentur. Das war uns wichtig, weil hier auch die Expertise liegt. Man sieht es im Übrigen gerade aktuell im Bereich des Vollzugs von Regeln, aber auch bei der Bekämpfung von Hasskriminalität. Es sind am Ende die Länder, die tatsächlich etwas machen. Deswegen ist es wichtig, dass wir das hier entsprechend sichergestellt haben.

Das Zweite sind die Regionalfenster. Wie wir nicht zuletzt aus Nordrhein-Westfalen angeregt haben, ging es uns darum, im Staatsvertrag das entsprechend abzusichern. Das würden wir mit diesem Medienänderungsstaatsvertrag auch machen. Sie wissen, dass dazu Bayern und Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr die Initiative ergriffen hatten. Es geht hier darum, dass auch bei veränderten Quoten im Bereich des Privatrundfunks die zwei großen Sendergruppen in Deutschland dazu angehalten sind, entsprechende Regionalfenster anzubieten und zu produzieren. Das muss sichergestellt sein, auch unter den geänderten Bedingungen. Dementsprechend nehmen wir das in diesem Medienänderungsstaatsvertrag vor.

Das sind also die zwei wesentlichen Regelungsinhalte. Das vorab sozusagen als Appetizer, wenn Sie so wollen.

b) Selbstverpflichtungserklärung der ARD

Minister Nathanael Liminski (MBEIM) berichtet:

Ein zweites Thema, das ich unter „Verschiedenes“ kurz aufrufen will, ist die Ihnen zugegangene Selbstverpflichtungserklärung der ARD, wo es darum geht, wie man die Anforderungen der Staatsverträge in den Jahren 2021 und 2022 erfüllt hat, wie man sie im Jahr 2023 voraussichtlich erfüllt haben will und wie man sie im Jahr 2024 erfüllen will. Hier hat die ARD sehr viel Zeit darauf verwendet, die Anforderungen aus dem Staatsvertrag nachvollziehbar zu erfüllen, also auch Ziele entsprechend

zu quantifizieren, zu qualifizieren, sodass man anschließend wirklich nachhalten kann, ob die Dinge, die in den Staatsverträgen geändert werden, dann auch anschließend im Programm umgesetzt werden. Das kann man, glaube ich, aus dieser Erklärung sehr gut nachvollziehen. Darauf wollte ich Sie unter „Verschiedenes“ hinweisen.

c) Erarbeitung einer Antidiskriminierungsregelung im Zusammenhang mit der Kulturförderung

Ministerin Ina Brandes (MKW) legt dar:

Ich habe auch noch einen Punkt unter „Verschiedenes“. Wir hatten ja in den vergangenen Tagen und Wochen eine sehr intensive Diskussion rund um die Einführung einer Antidiskriminierungsklausel bei Kulturförderungen durch das Land Berlin. Natürlich steht für uns als Landesregierung Nordrhein-Westfalen fest, dass wir alles tun werden, um Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen zu bekämpfen. Das gilt selbstverständlich auch für den Bereich von Kunst und Kultur.

Deshalb stellen wir schon seit einiger Zeit auch bei mir im Ministerium Überlegungen zu diesem Thema an und befinden uns inzwischen im Austausch mit der Kulturstatsministerin Claudia Roth und auch mit anderen Landeskulturministerien. Unser Ziel ist, möglichst eine bundesweit einheitliche Regelung des Bundes und der Länder zu erreichen. Das scheint mir angesichts der engen Verzahnung der Kulturförderung angebracht zu sein, weil es einfach viele Institutionen gibt, die vom Bund und einem Bundesland oder mehreren Bundesländern getragen werden oder Mittel bekommen. Deswegen wäre es aus meiner Sicht für die Kulturlandschaft unzumutbar, wenn es da verschiedene Regelungen und Anforderungen gäbe. Ich finde es richtig, das breit zu diskutieren und zu einer vernünftigen Regelung zu kommen, die das erreicht, was wir erreichen wollen, nämlich Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus keinen Platz zu geben. Dabei ist aber gleichzeitig natürlich die Kulturfreiheit soweit zu achten, wie es unter den gegebenen Rahmenbedingungen möglich ist. Da muss man aus meiner Sicht eine gute Balance finden.

Wir befinden uns jetzt schon seit einer ganzen Weile in einem Austausch mit Kulturinstitutionen in Nordrhein-Westfalen, werden das auch noch ausdehnen. Auch in den Kreisen gibt es natürlich ein hohes Problembewusstsein, und es kommen auch immer wieder gute Vorschläge, wie man mit dem Thema umgehen kann. Ich glaube, dass wir da gemeinsam einen guten Weg finden werden.

Ich werde Sie gerne hier im Ausschuss über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten, wenn wir einen Schritt weiter sind auch in den Beratungen mit dem Bund und den anderen Ländern.

Andreas Bialas (SPD) fragt, ob es dazu schon irgendetwas Schriftliches gebe, was dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne.

Ministerin Ina Brandes (MKW) antwortet, derzeit seien es noch Gespräche. In dem Moment, wo ein belastbarer schriftlicher Entwurf vorliege, werde sie diesen natürlich gerne zukommen lassen.

d) Auswärtige Sitzung am 7. März 2024

Vorsitzende Christina Osei teilt mit, im Kreis der Obleute habe man sich darauf verständigt, eine Einladung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zu einer Sitzung in Münster anzunehmen. Dafür vorgesehen sei der planmäßige Sitzungstermin 7. März 2024. Vor Durchführung einer auswärtigen Sitzung sei ein Beschluss des Ausschusses notwendig. Gemäß Geschäftsordnung werde sie nach der Beschlussfassung die Genehmigung des Herrn Präsidenten einholen. Die Sitzung beim LWL solle ausschließlich dem LWL und somit kulturpolitischen Themen gewidmet sein.

Mit den Stimmen aller Fraktionen beschließt der Ausschuss eine auswärtige Sitzung am 7. März 2024 beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster.

Treffpunkt, so die Vorsitzende weiter, sei um 13:30 Uhr das Auditorium des LWL-Museums für Kunst und Kultur am Domplatz 10 in Münster. Es gebe eine kurze Begrüßung und eine Vorstellung von Herrn Dr. Lunemann, dem Direktor des LWL. Anschließend berichte die Kulturdezernentin Frau Dr. Rüschoff-Parzinger über die Kulturarbeit des LWL. Weitere inhaltliche Themen der Museumsarbeit werde die stellvertretende Museumsleiterin Frau Dr. Pirsig-Marshall vorstellen. Danach sei optional eine Führung durch die Dauerausstellung und die aktuelle Sonderausstellung „Nudes“ geplant. Das empfehle sie sehr.

gez. Christina Osei
Vorsitzende

17.01.2024/24.01.2024